☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 046/2026
Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 22.05.2026
Aktenzeichen: 460.550:Trägerwechsel des Kindergarten Hossingen

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.05.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Evangelischer Kindergarten Hossingen
- Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Meßstetten

Beschlussvorschlag:

1. **Die Stadt Meßstetten übernimmt die Trägerschaft des Kindergartens Hossingen zum 01.09.2026. Die bisherigen Vereinbarungen zum Betrieb des Kindergartens enden somit mit Ablauf des 31.08.2026.**

2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Evangelischen Dekanatamt Balingen eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft abzuschließen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von rund 20.000 Euro jährlich benötigt.
☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung.
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Allgemeines

Mit Schreiben vom 15. September 2025 beantragte das Evangelische Dekanatamt Balingen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die Trägerschaft des Evangelischen Kindergartens Hossingen an die Stadt Meßstetten zu übergeben. Der Kirchenbezirk Balingen übernahm die Trägerschaft des Kindergartens vorläufig im Zuge der Bildung einer neuen Trägerstruktur zum 01. Januar 2022 von der Evangelischen Kirchengemeinde Hossingen.

Der Kindergarten Hossingen, dessen Grundstück und Gebäude sich im Eigentum der Stadt Meßstetten befinden, verfügt über 2 Kindergartengruppen, in denen neben der Regelöffnungszeit auch Verlängerte Öffnungszeiten und eine Ganztagsbetreuung für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt angeboten werden. Insgesamt stehen 45 Plätze zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurde im bis dahin eingruppigen Kindergarten durch die Stadt Meßstetten baulich eine zweite Gruppe eingerichtet, um dem steigenden Bedarf in der Gesamtstadt besser gerecht zu werden.

Die Übernahme des Kindergartens Hossingen ist aus Sicht der Verwaltung auch vor dem Hintergrund des Erhalts und der langfristigen Sicherung der Kindergartenplätze erforderlich und sinnvoll. Die rechtlichen Gesichtspunkte des Betriebsübergangs, insbesondere arbeitsrechtliche Fragestellungen, wurden im Vorfeld mit rechtlicher Beratung geprüft und mit dem Kirchenbezirk Balingen abgestimmt.

II. Personal

Im Falle einer Übernahme übernimmt die Stadt das gesamte Personal des Kindergartens samt der jeweils individuellen (arbeits-)vertraglichen Bedingungen.

Derzeit sind im Kindergarten Hossingen acht pädagogische Fachkräfte, eine Integrationskraft und eine Reinigungskraft beschäftigt. Dies deckt den Personalschlüssel des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS), den auch die Stadt für die städtischen Kitas erfüllt, ab.

III. Kosten

Die Investitionskosten am Kindergarten trägt die Stadt Meßstetten als Eigentümerin bereits jetzt in vollem Umfang. Außerdem sind mehrere Positionen, wie beispielsweise die gesetzlich geforderte Leitungsfreistellung sowie die Kooperation zwischen Kita und Grundschule in vollem Umfang von den bürgerlichen Gemeinden zu tragen. Diese werden bei den Betriebskostenabrechnungen der städtischen Abmangelbeteiligung hinzugerechnet.

Bei den Betriebskosten, die insbesondere die Personalkosten beinhalten, beteiligt sich die Stadt aktuell mit 95%. Die Evangelische Kirche trägt den verbleibenden Anteil in Höhe von 5%.

Bei einer Übernahme der Trägerschaft würde sich die jährliche finanzielle Belastung der Stadt am Beispiel der Betriebskostenabrechnung 2024 von rund 335.000 Euro auf 350.000 Euro erhöhen. Mit weiteren, vorhersehbaren Mehrkosten ist nicht zu rechnen.

Anlage

1 Schreiben des Evangelischen Dekanatsamt Balingen, Antrag auf Übergabe der Trägerschaft (nichtöffentlich)